

# Vollzug der Sozialhilfe in der Schweiz vergleichen

- Der Umgang mit überhöhten Mieten
- Die Erstellung von Mietzinslimiten

# Vignettenstudie (Roulin/Hassler 2023)

- Die grossen Unterschiede in der Sozialhilfe sind schwierig zu erfassen, haben aber grosse finanzielle Auswirkungen für die Klient:innen.
- Erhalten Sozialhilfebeziehende alle Leistungen, auf die sie (rechtlichen) Anspruch haben?
- Qualitative Vignettenstudien kontrollieren Ausgangslage und eignen sich für die Analyse des Vollzugs.
- Finanziert durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Ernst Göhner Stiftung, Avenir Social

Aargau	7
St. Gallen	7
Schaffhausen	6
Thurgau	5
Zürich	6
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>

# Vignette Lukas Riesen

- Lukas Riesen ist 58-jährig und seit Geburt in der Gemeinde wohnhaft.
- Er lebt allein in **einer 3-Zimmer-Wohnung, deren Miete um 400 Franken überhöht ist.**
- Lukas Riesen hat sich nicht verschuldet, jedoch konnte er die letzten drei Krankenkassenprämien nicht begleichen.
- Sein Hausarzt hat bei ihm eine mittelschwere Depression diagnostiziert und vor einem Jahr eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung gemacht.

# Umgang mit überhöhter Miete in Sozialdiensten

1. Die überhöhte Miete wird nicht übernommen.
  - Auszahlung gemäss Mietzinslimite ab dem ersten Tag
2. Die überhöhte Miete wird bis zum nächsten Kündigungstermin übernommen.
3. Die überhöhte Miete wird so lange ins Budget eingerechnet, wie die geforderten Wohnungsbemühungen eingereicht werden.
4. Die überhöhte Miete wird mittel- oder langfristig übernommen, ...
  - solange das IV-Verfahren läuft.
  - solange ein ärztliches Zeugnis vorliegt /eine Therapie besucht.
  - **da die Mietzinslimiten nicht angemessen sind und den Wohnungsmarkt nicht abbilden.**

# Fallbeispiel: Berechnung der Mietzinslimiten

- **Festlegung der aktuellen Richtlinie (Bruttomieten)**

- Vor über 10 Jahren (vgl. [www.mietlimite.ch](http://www.mietlimite.ch))
- Grundlage unbekannt

- **Aktuelle Richtlinie für einen Ein-Personen-Haushalt im Verhältnis zu...**

- ... den Ansätzen der Ergänzungsleistungen (EL). Die maximal übernommene Miete ist 52% tiefer als der Höchstbetrag der Mieten der EL.
- ... der Empfehlung von Wüest Partner AG (WP). Die maximal übernommene Miete ist 35% tiefer als die Empfehlung von WP.
- ... den Mieten der Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde. Ca. 40% aller Dossiers weisen eine überhöhte Miete aus. 81% dieser Dossiers bezahlen die überhöhte Miete aus dem Grundbedarf.

# Fallbeispiel: Folgen tiefer Mietzinslimiten

## – **Umgang mit Nebenkostenabrechnungen**

- Aktuell werden vom Sozialdienst, gemäss Empfehlung der SKOS, die erhöhten Nebenkosten übernommen. In der Regel tragen diese die Klient:innen selbst.

## – **Unterstützung bei der Wohnungssuche**

- Wohnungssuche bindet viele personelle Ressourcen
  - Unterbringung in Hotels und Notwohnungen
  - Mietzinskaution kann übernommen werden

*Die Unterschiedlichkeit und Intransparenz hinsichtlich der Mietzinslimiten erschwert die Arbeit von Rechtsberatungsstellen, Sozialdiensten, Hilfswerken und die Wohnungssuche der Klient:innen.*

# Massnahmen für einen einheitlicheren Vollzug im Bereich Wohnen

## – **Mietzinslimiten**

- Gemeinden veröffentlichen ihre Mietzinslimiten. Der Kanton erfasst diese und macht sie allen Gemeinden zu Verwaltungszwecken zugänglich.
- Sozialdienste aus einer Region legen gemeinsam fest, wie sie ihre Richtlinien bestimmen.
- Die Gemeinden orientieren sich bei der Festlegung der Mietzinslimite an mehreren Indikatoren (Angebotsmieten, Überschreitungsquote, EL-Ansätze).

## – **Umgang mit überhöhten Mieten**

- Die Gemeinden fordern die Klient:innen nicht zum Künden der Wohnungen auf, wenn noch keine Anschlusslösung besteht.
- Bei überhöhten Mieten wird den Sozialhilfebeziehenden eine Karenzfrist eingeräumt, während der diese übernommen wird. Die von der SKOS geforderte Einzelfallprüfung benötigt Zeit.